

# konkret

**AUF DEN PUNKT GEBRACHT!**

Informationen für Mandanten und Geschäftsfreunde

Ihr Erfolg  
ist unser Ziel!

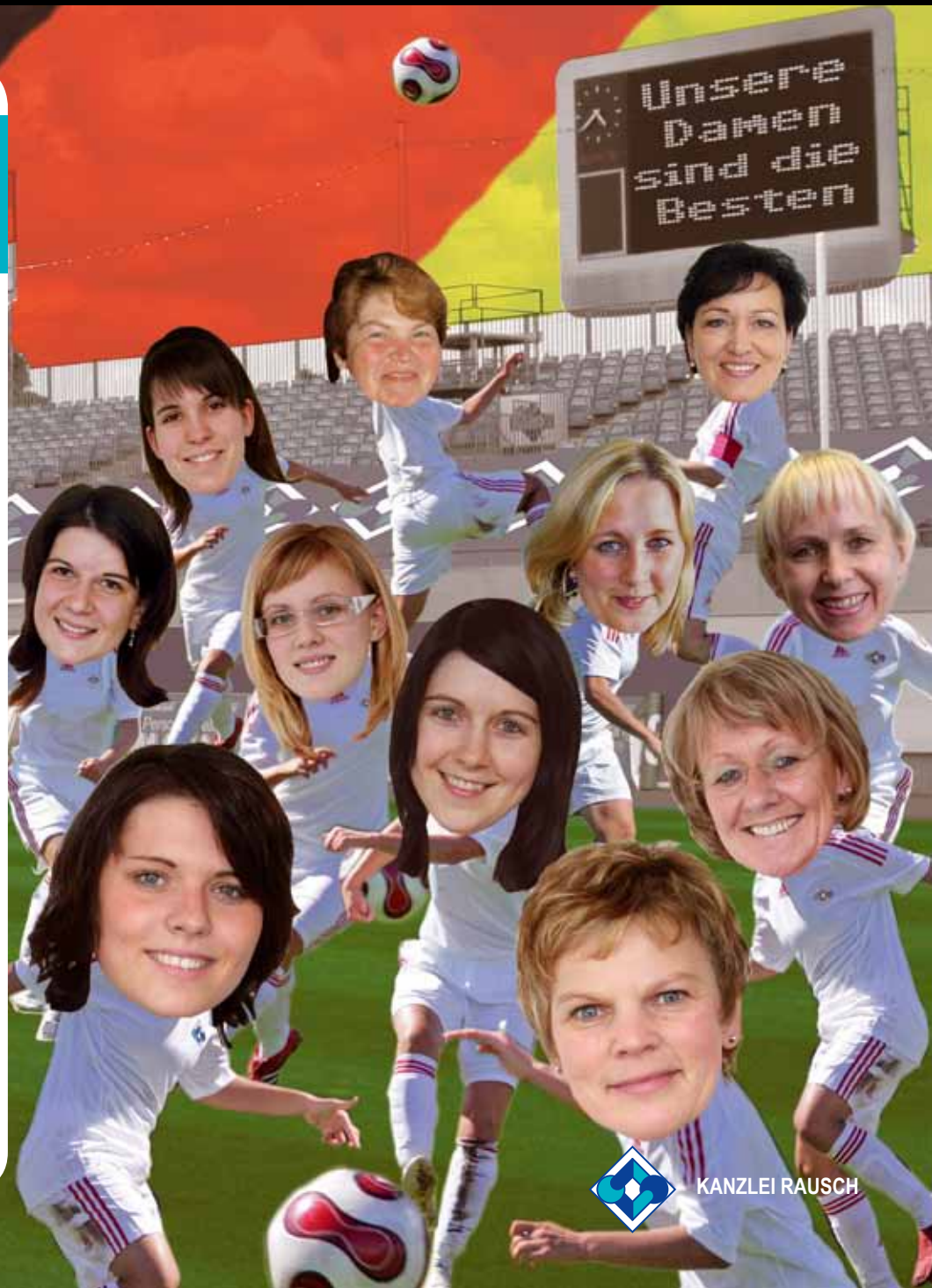
**KARL-HEINZ RAUSCH + KOLLEGEN | Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**RAUSCH & ALBERT GmbH | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Topthema:

## Internes aus der Finanzverwaltung

4

- ▶ PLATZ FÜR NEUES:  
WELCHE UNTERLAGEN DÜRFEN  
2011 IN DEN REISSWOLF? 3
- ▶ DARLEHEN ZWISCHEN  
NAHEN ANGEHÖRIGEN 5
- ▶ MEDIATION STATT  
TEURER GERICHTSVERFAHREN 6
- ▶ BILMOG – WARUM DIE HANDELS-  
BILANZ SO WERTVOLL IST 7
- ▶ AUGEN AUF BEI DER  
RECHTSFORMWAHL!  
TEIL 2: DIE GMBH –  
MIT SICHERHEIT FLEXIBEL 8
- ▶ LOHNPFÄNDUNG: AB 1.7.2011  
GELTEN NEUE REGELN 8
- ▶ DER KINDERBETREUUNGS-  
ZUSCHUSS 9
- ▶ ALLES GEORDNET: WAS VOR DEM  
URLAUB IM BÜRO ZU REGELN IST! 10
- ▶ URLAUBSDOMIZIL –  
BEIM FERIEHAUS SPIELT AUCH  
DIE STEUER MIT 11
- ▶ INTERN 11



KANZLEI RAUSCH

## Konsens oder Nonsens?

Liebe Mandanten und Geschäftsfreunde,

Die Finanzverwaltung modernisiert sich. Bürokratieabbau war gestern, der neue Weg heißt »KONSENS«. Nein, lieber Leser, das heißt nicht »Konzipiere ohne Nachzudenken eine neue Steuerverwaltung!« Es soll heißen **Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung**.

Die Idee: Die neue Software wird es richten! Das hat ja schon öfter geklappt. Man erinnere sich nur an die Erfolgsgeschichte der Autobahnmaut. Endlich muss der »Verbrauch« von Autobahnen verursachungsgerecht bezahlt werden!

Auch die Finanzverwaltung will schneller herausfinden wer seine Steuern nicht nach dem tatsächlichen Einkommen entrichtet. Dafür müssen selbstverständlich alle Fälle durch eine Art Scanner, der nach bestimmten Auffälligkeiten sucht. Erst danach kann sich der Finanzbeamte mit den »richtigen« Fällen »richtig« beschäftigen.

Kosten: Jährlich ca. 60 Mio. Euro. Ein Schnäppchen im Vergleich zur Autobahnmaut! Es gehen Gerüchte, dass der Staat schon ausgerechnet hat, wie viele Millionen er sparen kann, wenn er die beiden Systeme kombiniert. Die Maut-Scanner auf der Autobahn sollen dann gleichzeitig den Inhalt Ihres Geldbeutels scannen und die Hälfte des Betrages wird sofort vom Konto abgebucht, natürlich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von nicht unter 150 Euro! Genial oder?!

Oder doch nicht? Mal ehrlich: Würden Sie nicht darauf achten, dass Sie möglichst wenig Geld im Portemonnaie hätten oder sich Wege suchen, wo kein Scanner steht?

Tja ... Also ... Äh ... Alles wie vorher ...?

Mit den besten Grüßen,

Karl-Heinz Rausch

Achim Albert

mit dem gesamten Team

### In eigener Sache



Zum 31.07.2011 wird Herr Steuerberater Dipl.-BW (FH) Kai Berninger unsere Kanzlei auf eigenen Wunsch verlassen. Herr Berninger war seit April 2004 in unserer Kanzlei beschäftigt. In dieser Zeit hat er das Examen zum Steuerberater abgelegt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für seine Mitarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

Gleichzeitig dürfen wir Ihnen seinen Nachfolger vorstellen. Herr Dipl.-BW (FH) Steuerberater Thomas Bathon (siehe Bild) aus Mömbris wird unsere Mannschaft ab 01.08.2011 verstärken. Herr Bathon ist 33 Jahre jung und war bisher in einer steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Kanzlei in Frankfurt tätig. Es ist beabsichtigt, dass er ab 2012 als Gesellschafter in unsere Kanzlei eintritt. Wir wünschen schon jetzt eine erfolgreiche und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kanzlei und unseren Mandanten!



Wir sind Mitglied von delfi-net, dem Netzwerk zukunftsorientierter Steuerberater.

#### Steuerberatungskanzleien bei delfi-net

- ▶ sind konsequent kundenorientiert,
- ▶ haben einen hohen Qualitätsanspruch,
- ▶ arbeiten intensiv an der ständigen Verbesserung ihrer Praxis,
- ▶ schätzen den offenen Austausch mit Kollegen und sind bereit, kontinuierlich dazu zu lernen,
- ▶ zeichnen sich durch Offenheit, Fairness und Achtung gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern aus.

Rund 50 Kanzleien haben sich bundesweit in diesem Netzwerk zusammengeschlossen, um Erfahrungen auszutauschen und Kompetenzen für die Mandanten zu bündeln.



Unsere Kanzlei ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und mit dem Qualitätssiegel des deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) ausgezeichnet.

## Platz für Neues: Welche Unterlagen dürfen 2011 in den Reißwolf?

Anfang des Jahres stellt sich immer wieder die Frage, welche betrieblichen und privaten Unterlagen vernichtet werden können. Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Aufbewahrungspflichten und was Sie demzufolge 2011 entsorgen dürfen.

### Betriebliche Unterlagen

Nach Handels- und Steuerrecht müssen Kaufleute bzw. Unternehmer Geschäftsunterlagen sechs oder zehn Jahre lang geordnet aufbewahren. Der Fristlauf beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem z.B. die letzte Eintragung in Geschäftsbücher gemacht, der Abschluss festgestellt, das Inventar aufgestellt oder Handels- und Geschäftsbriefe empfangen bzw. abgesandt worden sind. Die Aufbewahrungsvorschriften gelten für Kaufleute und alle, die nach Steuer- oder anderen Gesetzen zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen verpflichtet sind, soweit diese für die Besteuerung von Bedeutung sind.

**Betriebsinterne Aufzeichnungen** wie Kalender oder Fahrberichte sind **nicht aufbewahrungspflichtig**; Lohnunterlagen für die Sozialversicherung hingegen bis zum Ablauf des auf die letzte Prüfung folgenden Jahres.

#### Hinweis:

Die sechsjährige Aufbewahrungspflicht der Lohnkonten bezieht sich auf die lohn- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten bei lohnbezogenen Betriebsprüfungen (Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung etc.). Dessen ungeachtet ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Auskunftspflichten (z.B. Sozialgesetzbuch X) des Arbeitgebers gegenüber Dritten erfüllt werden können. Insofern sollten Arbeitsverträge sowie Unterlagen zur betrieblichen Altersversorgung nicht bereits nach sechs Jahren vernichtet werden.



6 Jahre	10 Jahre
<b>Unterlagen aus dem Jahr 2004 oder früher können in den Reißwolf</b>	<b>Unterlagen aus dem Jahr 2000 und früher können in den Reißwolf</b>
Angebote	Anlageverzeichnis
Auftragsbestätigungen	Ausgangsrechnungen
Darlehensunterlagen	Bilanzen
Ein- und Ausfuhrlieferunterlagen	Buchungsbelege
E-Mail (Geschäftsbrief) – in elektronischer Form	Computerausdrucke mit buchungsrelevanten Daten
Handels- oder Geschäftsbriefe	Debitorenlisten
Lohnbelege und Lohnkonten	E-Mail (Rechnung) – in elektronischer Form
Mahnungen	Eröffnungsbilanz
Preisauszeichnungen	Inventur
Stundenlohnzettel	Jahresabschlüsse
Verträge	Quittungen / Rechnungen (Papier)
	Quittungen / Rechnungen (elektronisch)
	Kassenberichte
	Lageberichte
	Sachkonten
	Zahlungsanweisungen

### Private Belege

Für Privatbelege besteht grundsätzlich keine Aufbewahrungspflicht. Sie werden lediglich für die entsprechende Veranlagung im Rahmen der Mitwirkungspflicht benötigt. Nach Rückgabe durch das Finanzamt müssen sie aufgrund der erfüllten Beweislast nicht mehr gesondert bereitgehalten werden. Bei einer Erklärungsabgabe mittels ELSTER werden die Betroffenen darauf aufmerksam gemacht, dass die Belege bis zum Eintritt der Bestandskraft bzw. bis zur Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung aufzubewahren sind.

Im Privatbereich sind jedoch zwei Besonderheiten zu beachten:

- ▶ Empfänger von Bau- und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück sind z.B. verpflichtet, Rechnungen, Zahlungsbelege, Bauverträge oder Abnahmeprotokolle zwei Jahre lang in lesbarer Form aufzubewahren. Der Zeit-

raum beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde.

- ▶ Bei den privaten Überschusseinkünften gibt es seit 2010 eine neue Aufbewahrungspflicht von sechs Jahren, wenn die Summe der positiven Einkünfte 500.000 EUR übersteigt. Sofern diese Schwelle in der Veranlagung 2009 überschritten worden ist, besteht die Pflicht zur Aufbewahrung ab 2010.

#### Abschließender Hinweis

Vor der Entsorgung ist jedoch zu beachten, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, soweit und solange die Unterlagen für noch nicht verjährte Steuerfestsetzungen von Bedeutung sind. Das gilt etwa dann, wenn die Unterlagen noch benötigt werden könnten für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuertraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen, die an das Finanzamt gerichtet sind.

# Internes aus der Finanzverwaltung

Über die Hintergründe des sogenannten Risikomanagements (RMS) haben wir Sie bereits in zurück liegenden Ausgaben informiert. Jetzt können wir Ihnen ergänzende Informationen liefern. Fest steht, dass angesichts der begrenzten Personalressourcen der Finanzverwaltung die maschinelle Bearbeitung der Steuererklärungen weiter intensiviert werden müssen.

Bei der **Veranlagung von Arbeitnehmern** läuft die Überprüfung der Einkommensteuer wie folgt ab: Sowohl die über Elster eingereichten Erklärungen, als auch die althergebrachten Formulare, die im Finanzamt überwiegend gescannt werden, durchlaufen einen elektronischen Risikofilter, der rund 1.000 Einzelregelungen enthält. Welche das im Einzelnen sind, ist aber nach wie vor ein gut gehütetes Geheimnis der Finanzverwaltung. Die Mehrheit der Länder ist auch zukünftig für diese Geheimhaltung.

Der Risikofilter nimmt vor allem folgende Prüfungen vor:

- ▶ Erstmalige Sachverhalte
- ▶ Überschreiten absoluter Betragsgrenzen (z. B. Aufwendungen für Arbeitsmittel)
- ▶ Veränderungen zum Vorjahr (absolut/relativ)
- ▶ Vergleich von Kennzahlen/Plausibilitätsprüfungen (z. B. Erhalt von Krankengeld bei gleichzeitiger Geltendmachung von 230 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitstätte)
- ▶ Sachverhaltsbezogene Turnusprüfungen
- ▶ Abgleich mit Dauertatbeständen
- ▶ Schwerpunktprüfungen (Prüffelder)

Entscheidend für den Grad der Ermittlungen ist angeblich das Kontroll- sowie Aufklärungsbedürfnis, nicht aber die Höhe des Einkommens.

Läuft die Bearbeitung in der »Black Box« ohne Beanstandungen (risikoarme Fälle) durch, erfolgt eine maschinelle Freigabe. Der Sachbearbeiter bekommt den Steuerbescheid gar nicht zu sehen. Ihm wird nur der Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbetrag angezeigt. Wirft der Filter aber Warnhinweise aus (risikobehaftete Fälle), erfolgt eine anschließende personelle Überprüfung. Der Finanzbeamte bekommt jedoch nur diese konkreten Sachverhalte zu sehen, nicht die restlichen Angaben in der Steuererklärung. Ihm wird also ganz bewusst ein Teil der Verantwortung

weggenommen. Ebenso hat er keine Möglichkeit, den – bundesweit einheitlichen – Risikofilter individuell zu ändern. Dies können nur die einzelnen Finanzämter, wenn spezifische Gründe vorliegen (z. B. weil in einer Stadt viele Handelsvertreter ansässig sind).

Es gilt zu beachten, dass das neue RMS natürlich weiterhin Schwachstellen hat. So ist der angestrebte Qualitätsstandard längst noch nicht erreicht worden. Soweit die wichtigsten Hinweise zum RMS bei der Arbeitnehmerveranlagung.

## Die Bearbeitung der Unternehmerfälle

Vom Prinzip her soll auch in diesem Bereich die personelle Überprüfung weitgehend zurückgefahren werden. Allerdings gibt es beim Risikomanagementsystem (RMS) gravierende Unterschiede zur Arbeitnehmerveranlagung.

Seit 2010 wird der Risikofilter insbesondere bei den Überschusseinkünften z. B. Vermietung und Verpachtung, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen angewendet. Bei den Gewinneinkünften hingegen (z. B. Einkünfte aus freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit) ist der Filtereinsatz nur sehr begrenzt möglich, z. B. wenn Beteiligungseinkünfte aus dem Vorjahr nicht mehr vorhanden sind oder sich erhebliche Abweichungen beim Umsatz-/Gewinnverhältnis ergeben. Grund hierfür ist, dass die Bilanzen – wie es im Beamtendeutsch schön heißt – noch nicht verkennziffert sind.

Um den nur peripheren Filtereinsatz auszugleichen, haben die Finanzämter die Unternehmerfälle – im Gegensatz zu der Arbeitnehmerveranlagung – in Risikoklassen eingeteilt (vergl. nachstehenden Kasten). Erstmals sind auch konkrete Prozentzahlen bekannt geworden, wobei es sich hier um die Durchschnittswerte aus den Finanzämtern im Bezirk der OFD Rheinland handelt.

RMS bei Unternehmen		
Risiko-klasse	Fallart	Häufigkeit
1	Hohes Risiko	6 %
2	Mittleres Risiko	38 %
3	Geringes/Kein Risiko	54 %
BP	Betriebsprüfungsfall	2 %

Zusätzlich gibt es noch ein RMS-Datenblatt. Dieses enthält in erster Linie allgemeine Daten über den Unternehmer, wie z. B.:

- ▶ frühere Beanstandungen (auch durch Rechtsbehelfs- oder Betriebsprüfungsstelle),
- ▶ steuerliche Beratung,
- ▶ hohe Abschlusszahlungen/Erstattungen,
- ▶ Abgabe- und Zahlungsverhalten und
- ▶ Compliance-Faktor.

Gerade dieser letztgenannte Punkt hat es in sich, da hier der Sachbearbeiter die Einhaltung steuerlicher Pflichten und die Kooperationsbereitschaft des Unternehmers nach »Bauchgefühl« bewertet. Daneben enthält das Datenblatt betriebliche Daten wie z. B.

- ▶ Branchenzugehörigkeit,
- ▶ Umsatz/Gewinn und
- ▶ Betriebsanalyse.

Eine intensivere maschinelle Prüfung der Unternehmerfälle wird es künftig mit Einführung der sogenannten E-Bilanz (siehe Seite 7) erfolgen. Dann werden sowohl Zeitreihenvergleiche als auch Vergleiche mit anderen Unternehmen einfacher möglich sein. Allerdings wird bis dahin noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen.

Selbst bei optimaler Umsetzung für RMS-Zwecke rechnet die Finanzverwaltung mit einem konkreten Nutzen frühestens ab 2014/2015.





## Darlehen zwischen nahen Angehörigen: Spielregeln beachten

Darlehensverträge zwischen nahen Angehörigen sind in der Praxis ein beliebtes Instrument zur Einkommensverlagerung. Damit die Steuergestaltung gelingt, müssen jedoch zahlreiche Spielregeln eingehalten werden. Welche das sind, verdeutlicht das Bundesfinanzministerium in einem umfangreichen Schreiben.

Darlehensverträge zwischen nahen Angehörigen unterliegen hinsichtlich ihrer steuerlichen Wirksamkeit einer besonders strengen Prüfung durch die Finanzverwaltung. Nach der Abgabenordnung sind nahe Angehörige z.B.

- ▶ Verlobte,
- ▶ Ehegatten,
- ▶ Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder),
- ▶ Geschwister und
- ▶ Kinder der Geschwister.

Darlehensverträge zwischen nahen Angehörigen, insbesondere zwischen Eltern (Darlehensnehmer) und Kindern (Darlehensgeber) sind eine legitime Möglichkeit, um Steuern zu sparen und Zinsen an die Kinder statt an die Bank zu zahlen. Die Gestaltung macht Sinn, wenn die Zinsen bei den Eltern als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzugsfähig sind. Das Kind muss die Darlehenszinsen zwar als Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuern. Der Sparer-Pauschbetrag (801 EUR) und Tarifvorteile führen aber häufig zu erheblichen Steuerersparnissen.

### Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung

Generelle Voraussetzung für die steuerrechtliche Anerkennung ist, dass der Darlehensvertrag zivilrechtlich wirksam geschlossen

worden ist, anschließend tatsächlich wie vereinbart durchgeführt wird und in Inhalt und Durchführung einem Fremdvergleich standhält. Insoweit bestehen also keine Unterschiede zu Arbeits- und Mietverträgen zwischen nahen Angehörigen.

**Merke:** Bei Verträgen zwischen Eltern und minderjährigen Kindern, die keine Arbeitsverträge sind, ist grundsätzlich ein Ergänzungspfleger zu bestellen.

Besonders wichtig für die Anerkennung eines Kredits ist seine tatsächliche Durchführung. Die Angehörigen müssen dabei eine Trennung der Vermögens- und Einkunftsgebiete gewährleisten. Hierzu muss während der gesamten Vertragsdauer eine klare Abgrenzung von einer Unterhaltsgewährung oder einer verschleierte Schenkung der Kreditzinsen bestehen.

### Prüfung des Fremdvergleichs

Es steht Angehörigen grundsätzlich frei, ihre Rechtsverhältnisse untereinander so zu gestalten, dass sie für sie steuerlich möglichst günstig sind. Das Vereinbarte muss jedoch dem entsprechen, was fremde Dritte üblicherweise vereinbaren würden.

Vergleichsmaßstab sind die Vertragsgestaltungen, die zwischen Darlehensnehmern und Kreditinstituten üblich sind. Das setzt insbesondere voraus, dass

- ▶ eine Vereinbarung über die Laufzeit und über die Art und Weise der Rückzahlung des Darlehens getroffen
- ▶ die Zinsen zu den Fälligkeitszeitpunkten entrichtet werden und
- ▶ der Rückzahlungsanspruch ausreichend besichert ist (z.B. dingliche Absicherung durch Hypothek oder Grundschuld).

**Hinweis:** Die Rechtsprechung geht grundsätzlich davon aus, dass der Rückzahlungsanspruch aus einem langfristigen Darlehen zwischen nahen Angehörigen ausreichend besichert sein muss. Dieses aus dem Fremdvergleich abgeleitete generelle Erfordernis wird durch einen konkreten Fremdvergleich im jeweiligen Einzelfall überlagert.

Die Finanzverwaltung stellt in ihrem Schreiben klar, dass ein Darlehensvertrag zwischen volljährigen, voneinander wirtschaftlich unabhängigen Angehörigen steuerlich anerkannt werden kann, wenn der Vertrag zwar nicht in allen Punkten dem Fremdvergleich standhält, die Darlehensmittel aus Anlass der Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen ansonsten aber bei einem fremden Dritten hätten aufgenommen werden müssen. Bei einem Bau- oder Anschaffungsdarlehen ist eine steuerliche Anerkennung in diesen Fällen somit regelmäßig auch ohne Besicherung möglich.

**Hinweis:** Wirtschaftlich voneinander unabhängige Personen sind solche, die eigene ausreichende Einkunftsquellen haben, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Wirtschaftlich abhängig (von dem Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern) ist hingegen z.B. der volljährige studierende Sohn ohne eigene ausreichende Einkunftsquellen.

### Zivilrechtliche Unwirksamkeit

Die Nichtbeachtung zivilrechtlicher Formerfordernisse führt nicht allein und ausnahmslos zur steuerlichen Nichtanerkennung des Vertrags. Sie ist aber ein besonderes Indiz gegen den vertraglichen Bindungswillen.

Der Gegenbeweis gelingt, wenn die Vertragspartner zeitnah nach dem Auftauchen von Zweifeln an der zivilrechtlichen Wirk-

samkeit alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben und ihnen die Unwirksamkeit nicht anzulasten ist. Dann ist ein zunächst formunwirksamer Vertrag zwischen nahen Angehörigen ausnahmsweise von vornherein steuerlich anzuerkennen.

### Kombination von Schenkung und Kreditgewährung

Ist ein Geldgeschenk von der Bedingung abhängig, dass der erhaltene Betrag wieder in Form eines Darlehens zurückfließen muss, wird diese Vereinbarung steuerlich nicht anerkannt. Es handelt sich daher weder um eine Schenkung noch um eine Kreditgewährung. Die Schuldzinsen dürfen dann nicht als Betriebsausgaben oder als Werbungskosten abgezogen werden.

Die Finanzverwaltung geht von einer unwiderlegbaren Vermutung für die Abhängigkeit zwischen Schenkung und Darlehen insbesondere in folgenden Fällen aus:

- ▶ Die Vereinbarungen von Schenkung und Darlehen erfolgen in ein und derselben Urkunde.
- ▶ Es handelt sich um eine Schenkung unter der Auflage der Rückgabe als Darlehen.
- ▶ Die Schenkung wird unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe als Darlehen ausgesprochen.

Eine Abhängigkeit zwischen Schenkung und Darlehen ist hingegen nicht allein deshalb zu vermuten, weil die Vereinbarung von Schenkung und Darlehen zwar in mehreren Urkunden, aber innerhalb kurzer Zeit

erfolgt ist. Bei der Beurteilung müssen vielmehr die gesamten Umstände des Einzelfalles berücksichtigt werden.

**Hinweis:** Es sollte darauf geachtet werden, dass Schenkung und Darlehen sachlich und zeitlich unabhängig voneinander vorgenommen werden. Der Schenkende muss endgültig, tatsächlich und rechtlich entreichert und der Empfänger entsprechend bereichert sein. Eine nur vorübergehende oder formale Vermögensverschiebung reicht nicht aus.

*Sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.*

## Alternative Konfliktlösung – Mediation statt teurer Gerichtsverfahren

*Manche Gerichtsprozesse ließen sich vermeiden, wenn die Parteien sich frühzeitig für eine Mediation entscheiden würden.*

Im Unternehmen XYZ herrscht dicke Luft. Seit einigen Wochen häufen sich Unmut und Missverständnisse zwischen Produktion und Entwicklungsabteilung. Der Umgangston im interdisziplinären Team wird zunehmend rauer und schließlich kommt es zu einem heftigen Streit. Die Motivation der ganzen Abteilung leidet darunter. Die Abteilungsleitung hat einen Mitarbeiter als Quertreiber in Verdacht und überlegt schon die Kündigung. Doch was, wenn der Mitarbeiter klagt und sich die Parteien vor Gericht auseinandersetzen müssen? Egal wie das Verfahren ausginge, wird es teuer und kostet Zeit und Nerven. Aus diesem Grund wird eine Mediatorin beauftragt. Nach einem Vorgespräch einigen sich die Abteilungsleiterin und Mediatorin an einem Tag eine Teammediation an einem neutralen Ort durchzuführen.

Die Mediation hilft dabei, zwischen Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer Konflikte dauerhaft zu lösen. Die Mediatorin ist dabei unparteiische Vermittlerin und unterstützt beide Konfliktpartner dabei ihre Lösung selbst zu finden. Dies erhöht die Identifikation mit der Lösung und wird daher eher eingehalten.

Zurück zum Praxisbeispiel: Die Streitpunkte im interdisziplinären Team sind Missverständnisse, Unausgesprochenes und

alte Verletzungen. Der verdächtige Mitarbeiter hat sich dabei zum Sprachrohr einiger Kritiker ernannt und geriet deshalb in den Fokus der Abteilungsleitung. Die Positionen und Anliegen konnten geklärt werden, weil jeder wertfrei seine Sichtweise schildern konnte. Mit Hilfe der Mediatorin wurden die Störfaktoren beseitigt und Vereinbarungen für die zukünftige Zusammenarbeit getroffen.

Das Europäische Institut für Wirtschaftsmediation in Wien hat 2005 in einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit herausgefunden, dass Konflikte mit Hilfe von Wirtschaftsmediation in einer durchschnittlichen Dauer von 8 bis 24 Stunden gelöst sind. Ungeklärte Konflikte verursachen mangelnde Motivation, einen hohen Krankenstand und eine Haltung »Dienst nach Vorschrift«. Dies verursacht hohe Kosten im Unternehmen. Nutzen Sie also das kreative Potential der Mediation, denn es bringt klare betriebswirtschaftliche Vorteile.

Einige Steuerberater sind aus diesem Grund »Fachberater für Mediation«, um ihre Mandanten bei aktuellen Konflikten zu unterstützen. Auch Steuerberater Karl-Heinz Rausch hat diese Ausbildung durchlaufen und kann ihnen Hilfestellung geben. Weitere Infos finden Sie zudem

beim Bundesverband Mediation e.V. [www.bmev.de](http://www.bmev.de) und beim Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt [www.bmwa.de](http://www.bmwa.de)

### Was können Sie tun, damit ein Streit erst gar nicht eskaliert?

Bringen sie eine konstruktive Konfliktatmosphäre in den Arbeitsalltag. Um Konflikteskalation im Team zu vermeiden, sorgen Sie für eine angstfreie Atmosphäre in der es möglich ist, beruflich und private Probleme als auch fachliche Kritik direkt anzusprechen. Sprechen Sie Konflikte frühzeitig an. Ungelöste Konflikte schwelen weiter, verhindern Motivation und fördern Mobbing. Klären Sie Konflikte nicht zwischen Tür und Angel. Nehmen Sie sich Zeit und Raum für die Klärung der Probleme. Erläutern Sie Ihren Mitarbeiter/innen es geht nicht um Schuldige sondern um zukünftige Arbeitsvereinbarungen, die alle Bedürfnisse berücksichtigen. Lösen Sie nicht für Ihre Mitarbeiter/innen die Konflikte. Sie sind für die Klärung des Konfliktes verantwortlich, nicht aber für die Lösung. Die sollen die Konfliktpartner selber finden. Hören Sie aktiv und einfühlsam zu. Konflikte sind immer mit unangenehmen Gefühlen verbunden. Durch aktives und einfühlsames Zuhören löst sich die Spannung zwischen den Konfliktparteien.

# BilMoG – Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

## Warum die Handelsbilanz so wertvoll ist

Bilanzieren – Ein Begriff der nicht nur im Handelsrecht besteht! Oder?

### Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Das BilMoG soll dafür sorgen, dass das bewährte kostengünstige und einfache HGB-Bilanzrecht auf Dauer beibehalten wird und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird. Der handelsrechtliche Jahresabschluss bleibt sowohl Grundlage für die Gewinnausschüttung als auch Ausgangspunkt der steuerlichen Gewinnermittlung. Die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzrecht werden sich durch das BilMoG weiter vergrößern.

### Privat ziehen wir ehrlich Bilanz

Denken Sie daran, wie Sie im hohen Alter Bilanz ziehen über Ihr Leben, also was war gut – was nicht. Oder denken Sie daran, wie Sie Ihre Beziehung, Ehe, Partnerschaft bilanzieren. Rechnen Sie sich dabei ärmer oder reicher? Lügen Sie sich also selber in die Tasche? – Manchmal vielleicht.

Aber dennoch, wenn wir eine Bilanz ziehen unter eine Partnerschaft, dann sehen wir uns an, was wirklich war: Was war positiv und was nicht. Wir lassen nichts bewusst weg. Wir rechnen nicht bewusst mit falschen Daten, nur um das eine oder andere Ergebnis zu erhalten.

### Und unternehmerisch?

Wenn wir also außersteuerlich bilanzieren, dann sind wir in aller Regel ehrlicher. Wenn wir allerdings jährlich unser Unternehmen bilanzieren, dann lassen wir Sachverhalte weg und rechnen uns meistens besser.

Warum? Weil der Steuergesetzgeber sich nicht die Butter vom Brot nehmen lässt! Bisher galt, was im Steuerrecht anzusetzen ist wird mit diesen Werten so auch in der Handelsbilanz angesetzt. Damit ist seit 2010 nun Schluss!

Jetzt dürfen wir handelsrechtlich ehrlicher sein! Wir dürfen selbstgeschaffene Entwicklungskosten ansetzen, Pensionsrückstellungen mit dem tatsächlich höheren Wert

ansetzen, bei der Rückstellungsberechnung Preissteigerungen einbauen, andere dem tatsächlichen Werteverzehr entsprechende Abschreibungen bei den Sachanlagen berücksichtigen und vieles mehr.

### Die Handelsbilanz zeigt die tatsächlichen Verhältnisse

Das heißt die Handelsbilanz wird ein Stück ehrlicher. Sie gleicht sich der internationalen Rechnungslegung an, die zum Stichtag ein genaues Abbild des Unternehmensvermögens liefern möchte.

Was nützt Ihnen eine Bilanz, die ein falsches Bild liefert, die sie in Sicherheit wiegt, weil die Pensionsrückstellungen zu niedrig angesetzt waren? Jetzt können Sie reagieren und Rücklagen für den Leistungsfall bilden und sich entsprechend darauf einstellen.

Oder die bisherige Bilanz, die sie ärmer rechnete, weil sie Ihre anfänglichen Entwicklungskosten gar nirgendwo zeigen durften. Neue Geschäftspartner werfen immer öfters einen Blick in das Unternehmensregister. Sobald das Eigenkapital negativ ist, haben diese vielleicht eine Hemmschwelle Sie zu kontaktieren. Mit der Aktivierung Ihren Entwicklungskosten zeigen Sie sich positiver.

### Die Umstellungsphase stellt die Weichen

Aber es gibt Wahlrechte und Übergangsregelungen! Eine große Bedeutung kommt deshalb der Umstellungsphase per 01.01.2010 zu: Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt: Soll ein möglichst hohes Eigenkapital, idealerweise ohne Erfolgswirkung, ausgewiesen werden, oder sollen möglichst hohe stille Reserven sowie Vermeidung stiller Lasten gelegt werden?

Sie haben die Wahl! Moment! – Also doch wieder kein genaues Bild der Vermögenslage, doch wieder Verzerrungen? – Im gewissen Sinne ja, denn schließlich will man kein Unternehmen nur wegen der BilMoG-Bilanzierung in die Insolvenz treiben.

Also freuen Sie sich auf die neue Handelsbilanz, sie ist ein gutes Stück ehrlicher und bietet eine deutlich bessere Grundlage für unternehmerische Entscheidungen, als ihr Vorgänger die Einheitsbilanz!

### Die Steuerbilanz existiert künftig parallel zur Handelsbilanz

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt nicht aus: Das Finanzamt will natürlich daneben wie bisher die Steuerbilanz als Grundlage zur Steuerfestsetzung haben. Damit verbunden sind logischerweise auch höhere Kosten. Aber diese Trennung von der Steuerbilanz, macht die Handelsbilanz um ein gutes Stück wertvoller.

### E-Bilanz: Elektronische Datenübermittlung

Unternehmer müssen ihre Bilanzdaten elektronisch an das Finanzamt übermitteln für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen. Grundlage hierfür ist das Steuerbürokratieabbaugesetz, dessen Neuregelungen die Finanzverwaltung entlasten soll.

Das hört sich ja erst einmal gut an. Und so ist es auch! Steigerung der Effektivität bedeutet nicht nur, dass Kosten gespart werden; es bedeutet auch dass höhere Steuereinnahmen generiert werden können. Wieso das? Ganz einfach: Die Daten werden ausgewertet und analysiert. Das bedeutet, sie werden verglichen mit den Vorjahren, der Branche, der allgemeinen Marktentwicklung und so weiter. Auffälligkeiten werden sofort über Hinweise ausgegeben.

Konkret wird das so ablaufen: Die übermittelten Daten werden elektronisch aufbereitet und es werden Kennziffern gebildet. Diese erlauben unmittelbar einen Vergleich mit der Branche und den Kennzahlen der Vorjahre. Auffälligkeiten werden sofort mittels eines Hinweises ausgegeben. Der Sachbearbeiter nimmt sich dieser an und hat nun mehrere Möglichkeiten: Er kann eine schriftliche Anfrage versenden, oder den Fall zur Betriebsprüfung geben, oder gar zur Straf- und Bußgeldstelle weiterleiten.

Die elektronische Übermittlung der Bilanzdaten wird also in Zukunft dafür sorgen, dass mehr geprüft und kontrolliert wird. Ob hierdurch die Finanzverwaltung tatsächlich entlastet wird, bleibt abzuwarten, denn auch die Kontrolle und der sich anschließende Schriftverkehr nehmen Zeit in Anspruch. Mehrkosten bei den Unternehmen sind jedoch schon mal sicher!

## Augen auf bei der Rechtsformwahl!

### Teil 2: die GmbH - mit Sicherheit flexibel

In dieser Serie informieren wir über die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist der Favorit unter den Rechtsformen: Sie gibt Sicherheit und kann trotzdem flexibel gehandhabt werden. Der wichtigste Grund für die Attraktivität der GmbH: die weitreichende Haftungsbegrenzung. Im Falle einer Insolvenz können die Gläubiger nicht auf das Privatvermögen des Gesellschafters zugreifen, sondern nur auf das Kapital der Gesellschaft. Deshalb gehört die GmbH zu den Kapitalgesellschaften:

Der Gesellschafter haftet im Gegensatz zu den sog. Personengesellschaften (siehe konkret 3/2010) grundsätzlich nicht persönlich. Der Vorteil der Haftungsbegrenzung bringt aber auch gesetzliche Auflagen mit sich:

#### Die Gründung

- ▶ Mindestens 25.000 Euro Stammkapital
- ▶ Davon müssen mindestens 12.500 Euro eingezahlt werden
- ▶ (Ausnahme: die Mini-GmbH, s. u.). Es gibt auch die Möglichkeit der »Sachgründung« – also der Einlage von Vermögensgegenständen statt Bargeld. Hier gelten aber sehr strenge Auflagen was die Bewertung und Dokumentation betrifft.

- ▶ Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (auch für jede spätere Änderung brauchen Sie den Notar).
- ▶ Eintragung ins Handelsregister.

#### Der laufende Geschäftsbetrieb

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften droht die sog. »verdeckte Gewinnausschüttung« und damit Nachsteuern.

#### Die Insolvenz

Eine GmbH ist im Gegensatz zu einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen nicht erst dann insolvent, wenn sie zahlungsunfähig ist. Schon bei Überschuldung (=Vermögen ist kleiner als Schulden) ist die Insolvenz zu beantragen! Zögert der Geschäftsführer hier zu lange, kann dies dann doch zu einer persönlichen Haftung führen!! Im Falle der Insolvenz haftet die GmbH mit ihrem gesamten Vermögen, nicht etwa nur mit dem ursprünglichen Stammkapital.

#### Der Verkauf

Hier zeigt sich die Flexibilität der GmbH. Die Anteile können (wie die Aktien bei einer

Aktiengesellschaft) stückweise beliebig veräußert werden. Das ist z. B. bei Nachfolgeregelungen praktisch – oder wenn externe Geldgeber sich an der Gesellschaft beteiligen wollen. Die GmbH genießt nicht zuletzt durch die strengen gesetzlichen Regelungen ein hohes Ansehen in Deutschland. Kunden, Lieferanten und Banken wissen um die Mindestkapitalisierung.

#### Die Mini-GmbH

Unternehmergesellschaft (UG)/»kleine« Schwester der GmbH, auch Ein-Euro-GmbH genannt/Stammkapital 25.000 Euro, Sacheinlagen nicht möglich

- ▶ Erleichterung für kleine Gründer: Es muss zunächst nur mind. 1 Euro eingezahlt werden. Der Rest kann jedes Jahr mit 25 % des Gewinns angespart werden.
- ▶ Die UG muss im Geschäftsverkehr immer als solche gekennzeichnet sein!

**Nächste Ausgabe:**  
Die Kommanditgesellschaft (KG)

## Lohnpfändung: Ab 01.07.2011 gelten neue Pfändungsfreigrenzen!

Beim Thema Lohnpfändung tut sich etwas. Denn zum 01.07.2011 erhöhen sich die unpfändbaren Beträge. So ist z.B. der Sockelbetrag (Pfändungsfreigrenze ohne unterhaltsberechtigten Personen) von 985,15 Euro auf 1.028,89 Euro erhöht worden.

Dementsprechend steigt der zusätzliche Pfändungsfreibetrag für eine unterhaltspflichtige Person von 370,76 auf 387,22 Euro. Für die zweite bis fünfte unterhaltsberechtigten Person wird der Wert von 206,56 auf 215,73 Euro aufgestockt.

Unter Beibehaltung der 10 Euro-Schritte in der Lohnpfändungstabelle fallen ab

01.07.2011 bis zur Höhe von 1.030,00 Euro monatlich generell keine Pfändungseinbehalte an. Den Schuldnern bleiben nunmehr etwa 30,00 Euro mehr zum Leben.

Von der Lohnpfändung Ihres Mitarbeiters erfahren Sie in der Regel durch einen gerichtlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss. Dieser wird Ihnen amtlich durch den Gerichtsvollzieher oder die Post zugestellt. Damit werden Sie zum sogenannten Drittschuldner.

Im Ergebnis müssen Sie

- ▶ 1. die bisherigen Zahlungen an den Mitarbeiter sofort einstellen und

- ▶ 2. eine sogenannte Drittschuldnererklärung für den Gläubiger abgeben.

**Tipp:** Notieren Sie Tag und Uhrzeit der Zustellung auf dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss. So haben Sie eine Argumentationshilfe für Zweifelsfälle. Der Zugangszeitpunkt ist zudem wichtig, wenn ein Mitarbeiter mehrere Pfändungen bekommt.

#### Die Drittschuldnererklärung

Mit dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss werden Sie in der Regel aufgefordert, dem Gläubiger eine Drittschuldnererklärung abzugeben (§840 ZPO).



Dabei müssen Sie erklären,

- ▶ ob und inwieweit Sie die Forderung anerkennen und bereit sind, Zahlungen zu leisten,
- ▶ ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung stellen,
- ▶ ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.
- ▶ Fakten für die Drittschuldnererklärung prüfen.

**Achtung:** Eine Lohnpfändung ist wirksam, wenn ihr der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss eines deutschen Amtsgerichts zugrunde liegt. Lohnpfändungsbeschlüsse ausländischer Gerichte können Sie ignorieren (BAG, 19.3.1996, 9 AZR 656/94)

**Die Drittschuldnererklärung kann etwa wie folgt lauten:**

»Der Schuldner Bernd Hollzich arbeitet seit 1.11.2010 nicht mehr bei uns. Wir erkennen die Forderung daher nicht an.« oder »Wir er-

kennen die Forderung an und erklären unsere grundsätzliche Zahlungsbereitschaft. Zurzeit beträgt der pfändbare Anteil des monatlichen Arbeitseinkommens ... €. Andere Ansprüche auf die gepfändete Forderung werden zurzeit nicht erhoben. Wir werden Ihnen den einbehaltenen Betrag jeweils zum Monatsanfang überweisen.«

**Achtung:** Denken Sie bei laufenden Pfändungen daran, ab 1.7.2011 die neuen Freigrenzen zu beachten!

## Für beide Seiten von Vorteil: Der Kinderbetreuungszuschuss

Als Arbeitgeber können Sie ein Lied davon singen: über die erschreckend hohen Lohn- und Lohnnebenkosten. Und die enormen Steuern und Abgaben, die Sie für Ihre Mitarbeiter abführen. Doch es gibt glücklicherweise Mittel und Wege, die Belastung zu senken – oft sogar noch mit positiven finanziellen Auswirkungen für Ihre Mitarbeiter, wie etwa mit einem Kinderbetreuungszuschuss.

### So ist die Rechtslage

Für den Kinderbetreuungszuschuss hat der Gesetzgeber in § 3 Nr. 33 EStG festgelegt, dass die von Ihnen erbrachten Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in einem Kindergarten oder einer vergleichbaren Einrichtung vollkommen steuer- und beitragsfrei sind. Als vergleichbare Einrichtungen gelten beispielsweise

- ▶ Kindertagesstätten,
- ▶ Kinderkrippen und auch
- ▶ Tagesmütter,
- ▶ Wochenmütter
- ▶ und Ganztagspflegestellen.

### So gewähren Sie den Kinderbetreuungszuschuss richtig

Begünstigt sind Leistungen für Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern. Dies sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Achtung:** Voraussetzung für den Steuervorteil ist, dass Sie den Kinderbetreuungszuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ge-

währen – dies kann beispielsweise anstelle einer Gehaltserhöhung geschehen. Kürzen Sie aber Ihrem Mitarbeiter das reguläre Gehalt um den entsprechenden Betrag, spielt der Fiskus nicht mit.

### So läuft es mit dem Kinderbetreuungszuschuss praktisch

- ▶ Sie können den Zuschuss an Ihren Mitarbeiter auszahlen (Achtung: Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung nicht vergessen, z. B. Vertragskopie mit Kindergarten)
- oder
- ▶ ihn direkt an den Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung entrichten.

### So hoch darf der Kinderbetreuungszuschuss ausfallen

Die maximale Höhe des steuerfreien Betrages ist verdienstunabhängig und darf bis zur

tatsächlichen Höhe der Kosten für einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung betragen.

### Besonders lohnt sich der Zuschuss für Ihre Minijobber

Bei Minijobbern dürfen Sie für jedes begünstigte höchstens einen Zuschuss von 500 Euro jährlich steuerfrei gewähren.

**Tipp:** Kostet der Platz beispielsweise 40 Euro pro Monat, können Sie 40 Euro – aber natürlich auch weniger – zahlen.

Eine 400-Euro-Kraft bleibt, obwohl sie dann ja 440 Euro monatlich von Ihnen bekommt, trotzdem eine 400-Euro-Kraft. Sie haben also hier eine Möglichkeit, die 400-Euro-Grenze legal und ohne Kostennachteil zu durchbrechen.





## Alles geordnet: Was vor dem Urlaub im Büro zu regeln ist!

*Dumm, wenn sich vor dem Urlaub auf dem Schreibtisch noch jede Menge Arbeit stapelt. Das kann einem die Vorfreude ganz schön vermiesen. Damit dies nicht eintritt, haben wir für Sie ein paar Tipps zusammengetragen.*

Im Kalender ist es seit langem dick angestrichen: Der Urlaub steht unmittelbar bevor. Aber es ist noch so viel zu tun, dass die letzten Tage im Stress auszuarten drohen. Damit das nicht passiert, müssen Beschäftigte ihre Urlaubszeit im Büro gut organisieren und rechtzeitig planen.

### Der richtige Zeitpunkt für die Vorbereitung

Ein typischer Fehler ist es, zu spät mit der Urlaubsvorbereitung anzufangen. Wenn man das erst auf den letzten Drücker macht, ist der Stress natürlich umso größer. Wer bis zur letzten Minute noch Aufträge abarbeitet und delegiert, ist danach womöglich so fertig, dass er seine freien Tage gar nicht mehr genießen kann.

Wenn jemand am Freitag noch bis 23 Uhr im Büro sitzt und dann mit Vollstress in den Urlaub geht, bei dem ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er in der ersten Woche krank wird. Das ist ein typisches Phänomen, wenn auf eine hohe Belastung eine extreme Entlastung folgt. Das Immunsystem gibt dann zunächst alles und danach lässt die Abwehrkraft nach.

### Auf den Urlaub einstimmen

Wir raten daher, sich genug Zeit vor dem Urlaub freizuhalten. Zwar sei es unrealistisch, die ganze Woche vor den freien Tagen die Beine baumeln zu lassen, um sich auf den Urlaub einzustimmen. Jedoch wäre es gut sich auf keinen Fall am letzten Tag den Terminkalender vollzuknallen. Wichtige Dinge müssen Mitarbeiter und auch der Chef daher entweder vorher angehen oder an Kollegen übergeben.

### Urlaubsvertretung und Übergabe

Zur Übergabe gehört auch, Urlaubsvertreter zu benennen. Ist jemand für unterschiedliche Bereiche zuständig, können auch mehrere Kollegen diese Rolle übernehmen. Das muss in jedem Fall vorher mit ihnen abgesprochen werden. Sie müssen wissen: Was liegt gerade an? Und was ist zu erwarten, während ich weg bin? Um den Kollegen die Arbeit zu erleichtern, sollten wichtige Kunden rechtzeitig über die eigene Abwesenheit informiert werden.

### Abwesenheitsnotiz und Weiterleitung

Als nächstes sollte sichergestellt werden, dass Post, E-Mails und Telefonanrufe weitergeleitet werden, damit nichts verloren geht. In ihrem E-Mail-Postfach richten Mitarbeiter zusätzlich am besten eine automatische Abwesenheitsnotiz ein. Sie sollte über die Dauer des Urlaubs und Vertreter in dieser Zeit informieren. Für Mitarbeiter mit etwas mehr Verantwortung kann es sich lohnen, einen Notfallplan anzulegen - eine »Was-Ist-Wenn«-Liste. Dadurch ist das Risiko geringer, dass einen die Kollegen im Urlaub aus dem Bett klingeln, wenn es ein Problem gibt.

### Arbeitsplatz aufräumen

Entlastend ist es, vor dem Urlaub reinen Tisch im Büro zu machen und den Schreibtisch noch einmal aufzuräumen. Aber nicht bloß die Sachen in den Schubladen verstecken! In letzter Minute fangen Mitarbeiter zudem besser nicht an, ihren Arbeitsplatz komplett auszumisten. Sonst wirft man nachher in der Eile etwas weg, was sich später doch als wichtig herausstellt.

### Die Arbeit bleibt im Büro

Entdecken Mitarbeiter am letzten Tag noch etwas Unerledigtes, sollten sie die Arbeit tunlichst nicht mit in den Urlaub nehmen. Denn das ist Gift für die Erholung.

### So hält die Urlaubslaune länger an

Damit die Urlaubslaune nicht gleich wieder vergeht, sollten Beschäftigte für den ersten Tag nach den Ferien vorsorgen und genug Zeit zum Bearbeiten der aufgelaufenen Arbeit einplanen. Denn womöglich türmen sich dann schon wieder die Aufträge auf dem Schreibtisch, und im E-Mail-Eingang warten Dutzende von unbeantworteten Nachrichten. Außerdem bleiben Mitarbeiter unter Umständen länger erholt, wenn sie nicht montags wieder ihren Dienst antreten, sondern zum Beispiel erst am Dienstag. Eine kürzere Arbeitswoche ermöglichte Beschäftigten einen sanfteren Übergang nach dem Urlaub, als wenn sie gleich wieder von null auf hundert einsteigen.

[Einen schönen und erholsamen Urlaub wünscht Ihnen Ihre Kanzlei Rausch mit dem gesamten Team!](#)

## Urlaubsdomizil – Beim Ferienhaus spielt auch die Steuer mit

Ferien in den eigenen vier Wänden statt einem Hotel können sich rechnen. Das gilt insbesondere für Paare, die ihren späteren Ruhestand im Domizil in der Ferne verbringen wollen.

Bis dahin werden Wohnung oder Haus an Feriengäste vermietet, was einen Teil der Investitionskosten wieder reinbringt. Auch steuerliche Vorteile bringen bei einem solchen Urlaubsdomizil eine verbesserte Nettoerrendite und machen die Immobilie zu einem lukrativen Investment. Zwar ist es nicht ratsam, wenn sich Familien in Hinblick auf den Altersruhesitz spontan aus der Urlaubslaune heraus für einen Kauf entscheiden. Aber es macht zumindest Sinn, sich die Steuerregeln anzuschauen und die Hilfen des Fiskus mit in die Investitionsentscheidung einzubauen.

Rote Zahlen aus Ferienhaus oder -wohnung lassen sich mit dem übrigen Einkommen

verrechnen, sodass effektiv Steuer eingespart wird. Hierfür sind lediglich zwei Vorbedingungen zu erfüllen: Das Objekt wird zunächst ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und weist keine allzu hohen Leerstandsdaten auf. Dann hinterfragen Finanzbeamte auch bei dauerhaft roten Zahlen nicht, ob und wann das Feriendomizil Überschüsse abwirft. Damit lassen sich Schuldzinsen, Wohnungsabschreibung und laufende Kosten als Werbungskosten absetzen. Liegen diese Minderungsposten insgesamt über den Einnahmen, mindert der hieraus resultierende Mietverlust die Einkommensteuer auf das sonstige Einkommen und sogar auf Zinsen und Wertpapiergewinne und damit auch die pauschale Abgeltungsteuer.

Schädlich für diese günstige Grundregel ist vor allem, wenn die Dauer der Vermietung um mehr als ein Viertel unter dem für den

Ferienort üblichen Saisondurchschnitt liegt, der Eigentümer die Wohnung zumindest gelegentlich für die eigene Familie nutzt oder sich wie ein Hotelier aufführt. Dann zählen die Anfangsverluste nur, wenn eine langfristige Überschussprognose erstellt werden kann. Ist dies nicht möglich, geht der Fiskus von Liebhaberei aus.



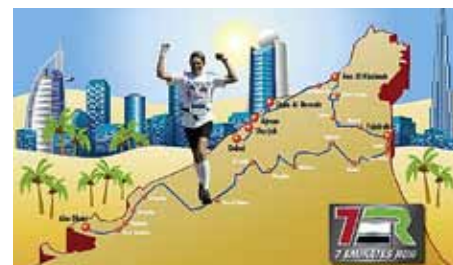
## Ein Läufer aus Leidenschaft

Wendelin Lauxen, der Geschäftsführer unserer Mandantin Venavital GmbH in Aschaffenburg ist bereits auf allen sieben Kontinenten einen Marathon gelaufen.

Seine große Sympathie zu den Vereinigten Arabischen Emiraten hatte ihn dazu bewegt, eine Spendenaktion für palästinensische Kinder in Not ins Leben zu rufen. Sie steht

unter dem Motto: »7 Emirates get together«. Im Rahmen der Aktion lief er innerhalb von 14 Tagen durch alle sieben Emirate und legte dabei 574 km zurück. Hierbei kam eine stolze Spendensumme zu Stande, die er einer Hilfsorganisation zukommen ließ.

Wir gratulieren zu dieser besonderen Leistung und dieser einzigartigen Aktion!



## BWA-Seminar

Die Betriebswirtschaftliche Auswertung (»BWA«) und »Tipps zur erfolgreichen Unternehmensführung« waren die Themen, zu denen wir unsere Mandanten am 14. April 2011 eingeladen haben. Sinn und Zweck dieser Veranstaltung war den Mandanten und Unternehmern die Betriebswirtschaftliche Auswertung als monatliche Gehaltsabrechnung ihres Unternehmens und wichtige Unterlage für die Unternehmensführung intensiv vorzustellen und zu erläutern. Zusätzlich haben die beiden Referenten Karl-Heinz Rausch, Steuerberater und Wolfgang Neiken, Büroleiter den Teilnehmern praxisbewährte Tipps zu einer erfolgreichen Unternehmensführung weitergegeben.

Wie immer bei unseren Mandantenveranstaltungen wurden die Teilnehmer im Anschluss an die fachlichen Themen mit einem kleinen Imbiss und frischen Getränken verwöhnt. Wir bedanken uns bei den Teilnehmern und freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung.

		Kennzahlen		bis		Aug 2010		Aug 2009	
		Aug 2010	Aug 2009	Änderung %		Aug 2010	Aug 2009	Änderung %	
-822	-1.044	21,2%	-2.177	-2.530	-14,0%				
-3.467	-3.711	-7,1%	33.653	33.418	+1,1%				
Kennzahlen									
bis									
-22.136	-18.441	20,3%	Personalmittel	18,8%	20,7%	▲			
			ROI	30,8%	28,3%	▲			
9.021	11.321	-20,3%	Materialmittel	30,2%	30,6%	▲			
9.021	11.321	-20,3%	EK Fremdkapital	209,0%	EK + 0,00				
0	0	0,0%	Umsatzrentabilität	22,8%	21,3%	▲			
16.208	18.701	-13,3%	Liquidität I, Grades	7,7%	16,3%	▲			
12.713	13.241	-16,8%	Liquidität II, Grades	7,7%	16,3%	▲			
3.492	3.460	0,9%	Liquidität III, Grades	12,0%	14,1%	▲			



Teilnehmer der Veranstaltung beim Kehraus

## Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren unseren Mitarbeiterinnen Yvonne Bergmann und Katharina Neder zur Weiterbildung als Bilanzbuchhalterinnen

Frau Bergmann und Frau Neder haben im Frühjahr diesen Jahres nach 2-jähriger nebenberuflicher Weiterbildung die Prüfung zur Bilanzbuchhalterin vor der IHK mit gutem Erfolg abgelegt. Yvonne Bergmann ist seit 2002, Katharina Neder seit 2007 in unserer Kanzlei beschäftigt. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und gratulieren zur bestandenen Prüfung.



## UNSER LEISTUNGSANGEBOT

### Steuerberatung

- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Vertretung gegenüber Finanzämtern, Behörden, Sozialversicherungsträgern, Gemeinden
- Vertretung bei Betriebsprüfungen und Sozialversicherungsprüfungen
- Abschlussprüfung für Kapitalgesellschaften
- Gestaltungsberatung / Steuerplanung
- Internationales Steuerrecht
- Beratung bei Betriebsübergaben, Nachfolgeberatung
- Finanzbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Gestaltung von Umwandlungen
- Beratungen bei Unternehmensnachfolge, Erbschaft und Schenkung

### Rechtsberatung

- Gründung von Gesellschaften wie GmbH, GbR, OHG, KG, AG, Stille Gesellschaft
- Beratung und Mitwirkung bei Vertragserrichtung
- Beratung bei letztwilliger Verfügung / Testament
- Private Vermögensvorsorge
- Treuhandtätigkeit

### Unternehmensberatung

- Beratung über Basel II / Rating
- Beratung zur optimalen Rechtsform
- Unternehmensberatung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Finanzierungsvergleiche, Leasing / Kredit
- Erstellung von Finanzierungskonzepten / Bankgespräche
- Beratung bei Unternehmensgründung
- Beratung bei Unternehmensveräußerung und -kauf
- Externer und interner Betriebsvergleich
- Planung und Budgetierung
- Controlling / Soll-Ist-Vergleich
- Einrichtung einer Kostenrechnung
- Ablauforganisation im Rechnungswesen

### Wirtschaftsmediation

(Durch Karl-Heinz Rausch)  
Mehr Informationen unter  
[www.rausch-steuerberater.de](http://www.rausch-steuerberater.de)

### Weitere Tätigkeit als

Treuhänder, Vermögens-, Grundstücks-, Hausverwalter, Beirat, Aufsichtsrat, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Vormund, Betreuer, Insolvenzverwalter, Liquidator, Schiedsrichter, Sachverständiger, Gutachter

### Wirtschaftsprüfung

- (Durch die Rausch & Albert GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
- Abschlussprüfung für Kapitalgesellschaften
  - Pflicht-, Sonder- und freiwillige Prüfung sowie Prüfung nach der MaBV
  - Unternehmensbewertung, Gutachten und Treuhandtätigkeit

#### IMPRESSUM

Herausgeber & Redaktion:  
Karl-Heinz Rausch + Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Siemensstraße 23 | 63768 Hösbach  
Tel.: 06021/5965-0  
Fax: 06021/5965-30  
info@rausch-steuerberater.de  
www.rausch-steuerberater.de

Geschäftsführer:  
Karl-Heinz Rausch, Achim Albert  
Amtsgericht Aschaffenburg HRB 8915

Gestaltung & Coverillustration:  
Dipl.-Designerin Julia Kahl, info@julia-kahl.com

Fotoquellen:  
Steuerberatungsgesellschaft Karl-Heinz Rausch + Kollegen,  
Julia Kahl, Fotolia.de: © Ralf Beier, S. 3 / © Alterfalter, S. 4 /  
© Yuri Arcurs, S. 5 / © lu-photo, S. 9 / © pgm, S. 10 /  
© Heike von Heymann, S. 7

Auflage & Erscheinungsweise:  
1000 Stück, 3 mal jährlich

konkret ist eine Informationsbroschüre ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner. Die fachlichen Informationen sind der Verständlichkeit halber kurz gehalten und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen.